

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/066/2025/I		öffentlich							
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 35 "Werkstattweg Oegeln"									
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1									
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis							
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.				
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2025	Stadtverordnete								
		Sachkundige Bürger								
Hauptausschuss	16.09.2025	Stadtverordnete								
		Sachkundige Bürger								
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete								
		Sachkundige Bürger								
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung		Abstimmung			StV	SB			
			Festgelegte Stimmenzahl:							
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin		Anwesende Stimmberchtigte:							
			Ja-Stimmen:							
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:			Nein-Stimmen:							
			Enthaltungen:							
Datum:	22.10.2025		Ausschluss wegen Befangenheit:							

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 35 „Werkstattweg Oegeln“. Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Flurstücke 38, 39, 40 und 41 der Flur 3, Gemarkung Oegeln und ist in der Anlage farblich markiert.

Begründung:

Frau Sabine Ohnesorge beabsichtigt, für die benannten Flächen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeiten zu lassen. Es ist geplant, diesen Bereich für eine Wohnbebauung zu entwickeln. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Beeskow Teil einer gemischten Baufläche. Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich und können nur über eine entsprechende Planung entwickelt werden.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen neue Wohngrundstücke geschaffen

werden.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Erarbeitung der Planung erfolgt im Auftrag des Investors. Das Bauleitplanverfahren wird im Fachbereich I durchgeführt.

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Die Kosten der Planung und Entwicklung werden vom Investor getragen, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird vereinbart.

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Ablehnung Bebauung Werkstattweg
Antrag vBP Werkstattweg
Stellungnahme Antragstellerin